

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	16.05.2017	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	19.06.2017	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	21.06.2017	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
23. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung**

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die 23. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: Kindertagesstättenbedarfsplanung						
Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr. 1 Titel: Gute Rahmenbed. für alle Generationen	HSP Nr 1.5 Titel: Konzeptionierung/Umsetzung einer integrativen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung				
Jestadt Sachbearbeiterin Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: Abteilungsleiterin Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Die 23. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/2017 wurde auf Grundlage des Bevölkerungsmodells der Hildesheimer Planungsgruppe, Prof. Dr. Kolb, erstellt.

Der Rechtsanspruch gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII, das jedes Kind ab der Vollendung des 3. Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder hat, wird im Landkreis Friesland flächendeckend erfüllt

Gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII hat seit dem 01.08.2013 jedes Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, einen Anspruch auf eine Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder. Im Landkreis Friesland wird die auf dem Krippengipfel 2007 empfohlene Quote von 35 % an Bedarf an Betreuungsplätzen für diese Kinder bei Einbeziehung der Kindertagespflege mit insgesamt 45 % weit erfüllt.

Auch in dieser Fortschreibung ist detailliert beschrieben, welche konkreten Um- bzw. Ausbaupläne in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geplant sind.

Die Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist erfolgt. Die Stellungnahmen sind im vorgelegten Entwurf berücksichtigt worden.

Anlage:

Anlage 1: Entwurf der 23. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/2017